Bekanntmachungen

Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 28 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Änderungen mit Wirkung zum 14. Januar 2013 in

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

- § 8 Einbeziehungsfähige Wertpapiere. (1) Im Sekundärmarkt einbeziehungsfähig sind Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits an einer anderen inländischen Börse zum regulierten Markt zugelassen sind oder bereits an einem anderen vergleichbaren ausländischen staatlich geregelten und überwachten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 WpHG gehandelt werden. Unabhängig hiervon sind Anleihen und Genussscheine einbeziehungsfähig, wenn bereits ein anderes von demselben Emittenten ausgegebenes Wertpapier zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen, in den regulierten Markt oder den Primär- oder mittelstandsmarkt oder nach Satz 1 in den Sekundärmarkt einbezogen worden ist und in dem betreffenden Markt notiert ist.
- (2) Erfüllt die Heimatbörse oder das Handelssegment des Wertpapiers nicht die Anforderungen des Absatz 1 Satz 1, hat der Antragsteller nachzuweisen, dass der Anlegerschutz bei der Einbeziehung der Wertpapiere hinreichend gewahrt ist. Zu diesem Zweck hat er der Geschäftsführung insbesondere darzulegen, wie der betreffende Handelsplatz oder das Handelssegment organisiert ist, der Handel überwacht wird und welche Emissionsfolgepflichten der Emittent einzuhalten hat. Während der Dauer der Notierung im Sekundärmarkt muss der Antragsteller die Börse über etwaige Veränderungen unverzüglich informieren.

(3) ...

§ 13 Einbeziehungsvoraussetzungen. (1) Die Einbeziehung eines Wertpapiers in den Primärmarkt ist möglich, wenn

1. für das Wertpapier ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach dem WpPG oder von einer zuständigen Behörde eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums gebilligter und gültiger Wertpapierprospekt ("Wertpapierprospekt") in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt wird; im Fall eines Wertpapierprospekts in englischer Sprache ist neben dem Wertpapierprospekt eine Übersetzung der Zusammenfassung des Wertpapierprospekts in deutscher Sprache vorzulegen;

und

- 2. der Emittent sich dazu verpflichtet, die nachfolgenden Informationen zu veröffentlichen:
 - in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 bis 3 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem; diese Verpflichtung umfasst die Pflicht zur Vorabinformation der Geschäftsführung mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Insiderinformation;
 - spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss;
 - spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung des Berichts bedarf es
 - für den Zeitpunkt der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr-Primärmarkt und nachfolgend zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender, der Angaben über die wichtigsten Termine des Emittenten enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Anderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen.

(2) ...

21.12.2012

§ 19 Antragstellung und Antragsinhalt. (1) Wertpapiere, die zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen oder in den Primär-, oder-Sekundärmarkt oder allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen werden, können auf Antrag in den mittelstandsmarkt aufgenommen werden. Der Antrag ist vom Emittenten gemeinsam mit einem kapitalmarktpartner zu stellen.

(2) ...

§ 21a Aufnahme von privat platzierten Anleihen. Anleihen können ohne Vorlage eines Wertpapierprospekts gemäß § 20 Nr. 3 aufgenommen werden, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Anleihe desselben Emittenten im mittelstandsmarkt notiert, bei deren Aufnahme die vorstehenden Anforderungen vollständig erfüllt waren. Für das gemäß § 21 Nr. 1 vorzulegende Rating gibt es in diesem Fall keine Mindestanforderung an das Ergebnis.

§ 22 Zeichnungsfunktionalität. (1) ...

(4) Der Emittent ist verpflichtet, der Börse vor der Notierungsaufnahme das bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt platzierte Emissionsvolumen mitzuteilen. Bietet der Emittent nach der Notierungsaufnahme noch weiter den Erwerb von Wertpapieren aus der Emission öffentlich an, ist er verpflichtet, der Börse bis zur Schließung dieser Erwerbsmöglichkeit zum 15. eines jeden Monats das aktuell platzierte Volumen und unverzüglich nach der Schließung dieser Erwerbsmöglichkeit das endgültig platzierte Volumen mitzuteilen. Die Börse wird diese Information auf der Internetseite des mittelstandsmarktes veröffentlichen.

§ 24 Regelwerksverstöße; Widerruf der Aufnahme in den mittelstandsmarkt. (1) ...

(5) Nach dem Widerruf der Aufnahme eines Wertpapiers in den mittelstandsmarkt wird das Wertpapier grundsätzlich in den Sekundärmarkt-allgemeinen Freiverkehr einbezogen. Für die Notierungseinstellung im Sekundärmarkt-allgemeinen Freiverkehr gilt § 117.

- § 27 Haftung. Die Börse Düsseldorf AG haftet Dritten gegenüber nicht für Schäden, die aus Maßnahmen gemäß dieser Geschäftsbedingungen, insbesondere aus der Einbeziehung von Wertpapieren in den allgemeinen Freiverkehr, der Aufnahme von Wertpapieren in den Primärmarkt oder in den mittelstandsmarkt, der Notierungseinstellung oder der Bestimmung der Skontrozuständigkeit entstehen.
- § 28 Entgelte. Für die Einbeziehung von Wertpapieren in den allgemeinen Freiverkehr, den Primärmarkt und den mittelstandsmarkt sowie die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität werden Entgelte erhoben, deren Höhe vom Träger des Freiverkehrs in einem Entgeltverzeichnis festgesetzt wird.

- § 30 Übergangsvorschrift. (1) Der IV. Abschnitt gilt nicht für Wertpapiere, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Geschäftsbedingungen 15. Juni 2012 ihr Primärlisting im Freiverkehr der Börse Düsseldorf hatten.
- (2) Wertpapiere, die vor Inkrafttreten dieser aktualisierten Geschäftsbedingungen am 15. Juni 2012 im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gehandelt wurden, werden am Sekundärmarktim allgemeinen Freiverkehr notiert, es sei denn, es liegen die für den Primärmarkt notwendigen Einbeziehungsvoraussetzungen vor.

Änderung des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die nachfolgenden Änderungen des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf beschlossen. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 14. Januar 2013 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

- § 9 Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im Primärmarkt beträgt das jährliche-Notierungsentgelt Euro 1.500 pro Kalenderjahr.
- (2) Für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im Primärmarkt beträgt das jährliche Notierungsentgelt Euro 1.500 pro Laufzeitjahr. Das Entgelt entfällt, wenn dem Emittenten in einem Kalenderjahr für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im Primärmarkt bereits insgesamt Euro 15.000 in Rechnung gestellt werden.
- (3) Das Notierungsentgelt wird zu Beginn eines Kalender- bzw. Laufzeitjahres erhoben. Bei einer unterjährigen Notierungseinstellung besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung.

- § 12a Notierungsentgelt. (1) Für die Notierung von Aktien im mittelstandsmarkt beträgt das Notierungsentgelt Euro 4.000 pro Kalenderjahr.
- (2) Für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen, die nach dem 1.1.2013 in den mittelstandsmarkt aufgenommen werden, beträgt das Notierungsentgelt Euro 4.000 pro Laufzeitjahr. Das Entgelt entfällt, wenn dem Emittenten in einem Kalenderjahr für die Notierung von Schuldverschreibungen und Genussscheinen im mittelstandsmarkt bereits insgesamt Euro 15.000 in Rechnung gestellt werden.
- (3) Das Notierungsentgelt wird zu Beginn eines Kalender- bzw. Laufzeitjahres erhoben. Bei einer unterjährigen Notierungseinstellung besteht kein Anspruch auf eine zeitanteilige Erstattung.

18 Neuaufnahmen in Quotrix

Aufgrund des Antrages auf Neuaufnahme werden die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere

NAME	ISIN	WKN
Agriculture T-ETC	XS0417183406	A0T7M3
Aluminum T-ETC	XS0470829358	A1BEK8
Copper T-ETC	XS0470829432	A1BEK9
Corn T-ETC	XS0417184552	A0T7M5
Crude Oil Enhanced T-ETC	XS0454792184	A1A72T
Energy T-ETC	XS0417135695	A0T7M8
Gold T-ETC	XS0417127916	A0T7MM
Grains T-ETC	XS0417129961	A0T7MN
Industrial Metals T-ETC	XS0417130381	A0T7MQ
Light Energy T-ETC	XS0417130894	A0T7MR
Natural Gas T-ETC	XS0417151114	A0T7MT
Precious Metals T-ETC	XS0417152781	A0T7MW
S&P GSCI™ T-ETC	XS0417130035	A0T7MP
Silver T-ETC	XS0417171658	A0T7MX
Softs T-ETC	XS0417171815	A0T7MY
Soybeans T-ETC	XS0417181533	A0T7MZ
Sugar T-ETC	XS0417181616	A0T7M0
Wheat T-ETC	XS0417182937	A0T7M2

mit Wirkung vom 27. Dezember 2012 (08:00 Uhr) im elektronischen Handelssystem Quotrix im Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen.

Market-Maker:

Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

Wiederaufnahme der Preisfeststellung Umstellung der Notierung der Anleihen auf flat

WGF Westf. Grundbesitz und Finanzverw. AG

Mit Wirkung vom 21. Dezember 2012 wird die die Notierung der Anleihen auf "flat", das heißt ohne Berechnung von Stückzinsen, umgestellt und die Preisfeststellung der nachfolgend aufgeführten Gattungen

NAME	WKN	ISIN
6,35 % Hypothekenanleihe 08/13	A0LDUL	DE000A0LDUL4
6,35 % Hypothekenanleihe 09/14	WGFH04	DE000WGFH042
6,35 % Hypothekenanleihe 09/16	WGFH05	DE000WGFH059
5,35 % Hypothekenanleihe 10/15	WGFH07	DE000WGFH075
6,35 % Hypothekenenanleihe 11/17	WGFH08	DE000WGFH083
8 % Genussscheine	WGFH90	DE000WGFH901
8 % Genussscheine	WGFH91	DE000WGFH919

an der Börse Düsseldorf wieder aufgenommen.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Aussetzung der Preisfeststellung

Tiro Holding AG, St. Gallen (Schweiz)

- ISIN: CH0024582063 (WKN: A0J NGV) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 15. Juni 2012 ab 12:55 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 15.Juni 2012

Aussetzung der Preisfeststellung

Xemplar Energy Corp., Victoria/B.C. (Canada)

- ISIN: CA9840071042 (WKN: A0E TNJ) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Juni 2012 ab 12:12 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 18. Juni 2012

Aussetzung der Preisfeststellung

Metis Capital Ltd., Petach Tikva (Israel)

- ISIN: IL0003570129 (WKN: 936 734) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 26. Juli 2012 ab 11:26 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 26. Juli 2012

Aussetzung der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihe wurde am 25. Oktober 2012, ab 16:28 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

NAME	WKN	ISIN
7 % Oxea Finance and Cy S.C.A. EO-Notes 2010(10/17) Reg.S	A1AY4TH	XS0523636594

Skontroführer:

Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 26. Oktober 2012

Aussetzung der Preisfeststellung

Zeox Corp., Peachland/B.C. (Canada)

- ISIN: CA98944A1003 (WKN: A0M R50) -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 6. November 2012 ab 08:12 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 6. November 2012

Wiederaufnahme der Preisfeststellung

SIC Processing GmbH, Inh.-Schv. v. 2011(2012/2016)

- ISIN: DE000A1H3HQ1 (WKN: A1H 3HQ) -

Die Preisfeststellung der Anleihe wird am 21. Dezember 2012 ab 08:11 Uhr an der Börse Düsseldorf wieder aufgenommen. Die Notierung erfolgt Flat, d.h. ohne Berechnung von Stückzinsen.

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

Notierungseinstellung

Concord Investmentbank AG, Frankfurt a.M.

Aufgrund des Widerrufs der Zulassung der Gesellschaft zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wird

mit Ablauf des 27. Dezember 2012 die Preisfeststellung der Aktien der

Concord Investmentbank AG, Frankfurt a.M.

- ISIN DE0005410203 (WKN: 541020) -

an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

Entflechtung / Spin off

Elan Corporation plc, Dublin Ireland

Die Gesellschaft hat eine Entflechtung/Spin off beschlossen. Die Aktionäre erhalten im Verhältnis 41:1 Aktien der Prothena Corp. PLC.

Mit Wirkung vom 21. Dezember 2012 werden die Aktien der

Elan Corporation plc, Dublin Ireland

- ISIN: IE0003072950 (WKN: 903801) -

an der Börse Düsseldorf "ex abc" gehandelt.

Mit Ablauf des 20. Dezember 2012 erlöschen sämtliche Aufträge in alten Aktien.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Kapitalrückzahlung

Jerónimo Martins, SGPS, S.A., Lissabon (Portugal)

Die Gesellschaft hat beschlossen, ein Return of Capital in Höhe von EUR 0,239 je Aktie durchzuführen.

Mit Wirkung vom 27. Dezember 2012 werden die Aktien der

Jerónimo Martins, SGPS, S.A., Lissabon (Portugal)

- ISIN: PTJMT0AE0001 (WKN: 886391) -

an der Börse Düsseldorf "ex abc" gehandelt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

Aktiensplit

NIKE Inc., Beaverton/Ore. (USA)

Die Gesellschaft hat einen Aktiensplit im Verhältnis 1: 1 beschlossen.

Mit Wirkung vom 27. Dezember 2012 werden die Aktien der

NIKE Inc., Beaverton/Ore. (USA)

- ISIN: US6541061031 (WKN: 866993) -

an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix "ex Aktiensplit" gehandelt.

Mit Ablauf des 21. Dezember 2012 erlöschen sämtliche Aufträge in alten Aktien.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 21. Dezember 2012

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Repsol S.A., Madrid (Spanien)

Die Gesellschaft hat beschlossen, das Grundkapital durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Verhältnis 33 : 1 zu erhöhen.

Mit Wirkung vom 27. Dezember 2012 werden die Aktien der

Repsol S.A., Madrid (Spanien)

- ISIN: ES0173516115 (WKN 876845) -

an der Börse Düsseldorf im Skontroführerhandel und im elektronischen Handelssystem Quotrix "ex Berichtigungsaktie" gehandelt.

Mit Ablauf des 21. Dezember 2012 erlöschen sämtliche Aufträge in alten Aktien.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Market Maker: Lang & Schwarz Tradecenter AG & Co. KG (4266)

21.12.2012

ISIN-Änderung wegen Reverse-Split

MRV Communications Inc., Chelmsford, MA (USA)

Die Gesellschaft hat einen Aktien-Split im Verhältnis 20: 1 verbunden mit einer ISIN-Änderung beschlossen. Daher wird die Notierung der Aktien der

MRV Communications Inc., Chelmsford, MA (USA)

- ISIN: US5534771002 (900879) -

mit Ablauf des 21. Dezember 2012 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Mit Wirkung vom 27. Dezember 2012 werden die Aktien unter der neuen

- ISIN: US5534774071 (WKN: A1J9RJ) -

an der Börse Düsseldorf notiert und "ex Aktiensplit" gehandelt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)